



Informationen zu den Abiturprüfungen

- Prüflinge -

Schriftliche Prüfungen (P1 – P4):

- **Alle Prüflinge finden sich frühzeitig, mindestens 15-20 Minuten vor Beginn der Abiturklausur in der Schule ein. Klausurbeginn ist am angegebenen Prüfungstag zwischen 8.00 und 8.15 Uhr!**
- **Corona-Hygienemaßnahmen benötigen zusätzliche Zeit. Bitte berücksichtigen und noch etwas früher erscheinen (Hände waschen, Desinfektion usw.).** Sollten Corona-Tests notwendig werden/sein, ist diese Zeit nochmals hinzu zu zählen und ein entsprechend noch früheres Erscheinen notwendig. Den Anweisungen der Schule ist zu folgen. Diese werden auf digitalem Wege bekannt gegeben (IServ).
Die genauen Termine und Zeiten für die Abiturprüfungen können den Termin- und Organisationsplänen zum Abitur entnommen werden, die rechtzeitig aushängen bzw. digital zur Verfügung gestellt werden.
- Die Bearbeitungszeit für die Prüfungsaufgaben beträgt in den **Fächern auf erhöhtem Niveau i.d.R. 270 Minuten**, in den **Fächern auf grundlegendem Niveau i.d.R. 220 Minuten**. Es existieren zahlreiche Ausnahmen, die auch teils von Jahr zu Jahr abweichen können: DE, MA, EN etc. **Die Auswahl- und Einlesezeit beträgt 30 Minuten, außer im Fach Deutsch, hier sind es 45 Minuten. Die Arbeitszeit beginnt im Anschluss an die Auswahlzeit.**
- **In den neuen Fremdsprachen EN, FR und SN besteht die Abiturprüfung aus drei Teilen: Hörverstehen (30 Minuten), Sprachmittlung (60 Minuten) und einem Wahlteil (210 Minuten auf erhöhtem Niveau und 180 Minuten auf grundlegendem Niveau).**
In Mathematik sind zunächst Pflichtaufgaben ohne Hilfsmittel zu bearbeiten (70 Minuten auf erhöhtem Niveau und 60 Minuten auf grundlegendem Niveau). Im Anschluss daran folgt der Wahlteil (200 Minuten auf erhöhtem Niveau und 165 Minuten auf grundlegendem Niveau), in dem Hilfsmittel GTR und Formelsammlung gestattet sind.
Das Ende der Bearbeitungszeit wird für jede Prüfungsgruppe von der Prüferin / dem Prüfer an die Tafel geschrieben.
- Die schriftlichen Arbeiten werden unter ständiger Aufsicht angefertigt. **Der Prüfungsraum darf von den Prüflingen nur einzeln und für kurze Zeit verlassen werden. Es sind ausschließlich die Toiletten in der gekennzeichneten Prüfungszone zu benutzen!**

Es ist den Schülern/innen nicht gestattet, in der Prüfungszone während der Vormittagszeit Gespräche zu führen. Auch unerlaubte Gespräche zwischen den Prüflingen im Prüfungsraum können von den Beteiligten als Täuschungsversuch gewertet werden. **Der Prüfungsbereich darf während der Prüfung nicht verlassen werden.** Insbesondere ist es den Prüflingen untersagt, sich während der Prüfung in der Pausenhalle bzw. der Cafeteria aufzuhalten. **Während der Abiturklausuren darf das Schulgebäude nicht verlassen werden, nach der Abgabe (auch nach vorzeitiger Abgabe) muss das Schulgelände sofort verlassen werden!**

- Die Schultaschen etc. sind von allen Schüler/innen eines Prüfungsraumes in einem von dem/der Prüfer/in zu bestimmenden Raum abzulegen! **Das Mitbringen digitaler Kleingeräte** (z.B. Smartphones, Smartwatches, Tablets, Netbooks, mp3-Player) **zu den Abiturprüfungen ist ausdrücklich verboten!** Ist versehentlich ein solches Gerät mitgebracht worden, so ist dies vor Beginn der Klausur ausgeschaltet der Aufsicht führenden Lehrkraft auszuhandigen. **Ein Verstoß gegen diese Bestimmung gilt als Täuschungsversuch!**
- **Es darf nur von der Schule bereitgestelltes und entsprechend gestempeltes Papier zur Anfertigung der Arbeit verwendet werden!** Auch die nicht gewählten Aufgabenvorschläge müssen mit Namen versehen werden und ebenso wie alle Aufzeichnungen sowie das unbenutzte Papier nach Beendigung der Arbeit abgegeben werden. Jeder Prüfling füllt zu Beginn der Arbeit den Deckbogen zu seiner Arbeit gewissenhaft aus.
- **Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug von einem Punkt** (ab \emptyset 5 Verstößen) **oder zwei Punkten** (ab \emptyset 7 Verstößen) **bei der einfachen Wertung** (bei \emptyset 120 Wörtern je Seite)! **Unübersichtliche, nicht lesbare Textstellen werden nicht bewertet!** Entwürfe können (nur) ergänzend zur Bewertung herangezogen werden, wenn sie zusammenhängend konzipiert sind und die Reinschrift etwa drei Viertel des erkennbar angestrebten Gesamtumfangs umfasst.
- Es dürfen nur die bei der Prüfungsaufgabe angegebenen Hilfsmittel benutzt werden. Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung sowie ein Fremdwörterbuch sind grundsätzlich als Hilfsmittel zugelassen und liegen im Prüfungsraum aus.

Mündliche Prüfungen (P5; Zusatzprüfungen P1 – P4)

- **Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung.** Sie darf auch als Gruppenprüfung stattfinden, die Bewertung der individuellen Prüfungsleistung muss sichergestellt sein.
- **Die mündliche Prüfung darf keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung sein und muss sich auf die Sachgebiete von mindestens 2 Semestern beziehen. Es muss mindestens 20 Minuten und darf höchstens 30 Minuten geprüft werden.**
- Laut §12 „Zuhörerinnen und Zuhörer“ der AVO-GOBAC dürfen bei einer mündlichen Prüfung zuhören:
 1. ein Mitglied des Schullehrerrats
 2. ein Vertreter des Schulträgers
 3. ein Mitglied des Schülerrates
 4. bis zu zwei Schülerinnen und Schüler der Q1
 5. bis zu zwei Personen, deren Anwesenheit im dienstlichen Interesse liegt
 6. (Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, §5 Abs.7)

Bei der Beratung des Fachprüfungsausschusses dürfen nur Personen nach Nr. 1, 4 und 5 anwesend sein. Zuhörer/innen sind zur **Verschwiegenheit** verpflichtet.

Der Prüfling kann verlangen, dass keine der unter Nr. 1-3 genannten Personen an seiner Prüfung teilnehmen.

- Die mündliche Abiturprüfung läuft organisatorisch nach dem rechtzeitig erscheinenden **Organisationsplan** ab. Die in ihm festgelegten Einzelheiten sind unbedingt zu beachten! **Insbesondere ist die Zeitplanung genauestens einzuhalten.** Sollten Änderungen notwendig sein, so werden diese in geeigneter Form bekannt gegeben.
- Jeder Prüfling meldet sich **spätestens 10 Minuten vor Beginn** der Vorbereitungszeit zu seiner Prüfung bei der Fluraufsicht vor dem Vorbereitungsraum. Bitte beachten: **Erscheint der Prüfling aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht zum festgesetzten Termin, so kann er eine Verschiebung des Prüfungsbeginns nicht beanspruchen** (gemäß EB-AVO-GOBAC Nr.10.4 zu §10)
- Es dürfen vom Prüfling **keine unerlaubten Hilfsmittel** (Bücher, Mappen, digitale Kleingeräte etc.) in Vorbereitungsraum und Prüfungsraum gebracht werden. Erlaubte Hilfsmittel (z.B. Atlas, Rechner) werden gestellt oder müssen vorher überprüft werden.
Der GTR ist mitzubringen, muss zurückgesetzt werden und wird vom Prüfer kontrolliert.

- Der Prüfling erhält eine **schriftlich formulierte Aufgabe**, der Materialien beigelegt sein können.
- Während der Vorbereitungszeit darf der Prüfling **Aufzeichnungen** als Grundlage für seine Ausführungen machen. Diese Aufzeichnungen dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Papier (mit Schulstempel) angefertigt werden.
- Nach Ende der Vorbereitungszeit (20 Minuten) wird der Prüfling von dem Fachprüfungsleiter abgeholt und in den Prüfungsraum gebracht. Der Prüfling nimmt alle Utensilien (Aufzeichnungen, Aufgabenblätter, Schreibmaterial etc.) mit in den Prüfungsraum.
- Im Verlauf der Prüfung ist eine **deutliche Zweiteilung in Vortrag und Gespräch** erforderlich. Im ersten Teil der Prüfung trägt der Prüfling ohne Unterbrechung vor, darf aber nicht nur aus den Aufzeichnungen ablesen. **Ein ausschließliches Ablesen der Aufzeichnungen widerspricht dem Zweck der Prüfung und kann als Prüfungsteil nicht gewertet werden!** Im zweiten Teil sollten zunächst eventuelle Rückfragen zum ersten Teil geklärt werden. Dann soll ein Gespräch über weitere Sachverhalte (z.B. aus weiteren Kurshalbjahren) folgen.
- **Nach beendeter Prüfung gibt der Prüfling alle Materialien und seine Aufzeichnungen ab und verlässt unverzüglich die Prüfungszone.**
Bei Mehrfachprüfungen geleitet der Fachprüfungsleiter den Prüfling ggf. wieder in den Vorbereitungsraum.
- Die **Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse** an die Prüflinge erfolgt **nach Ende der letzten Prüfung eines Tages.**

Versäumen einer Abiturprüfung (Krankheit oder andere Umstände):

„Ein Prüfling, der infolge von Krankheit oder sonstiger, von ihm nicht zu vertretender Umstände, an einem Prüfungsteil nicht teilnimmt, hat die Gründe unverzüglich mitzuteilen und glaubhaft zu machen.“ (vgl. AVO-GOBAG §20 Nichtteilnahme, Abs.1)

Geben Sie bei im oben genannten Sinne auftretenden Verhinderungen im Rahmen Ihrer Abiturprüfung unverzüglich (ggf. fernmündlich im Voraus) im **Sekretariat des Campe-Gymnasiums Bescheid (Tel.: 05531/1296–0** bzw. Fax: 05531/1296–99); ein ärztliches Attest muss innerhalb von 24 Stunden nachgereicht werden.